



Kammer Spiegel

Seite 5

Essay

Vertrauen in der digitalen Welt

Seite 7

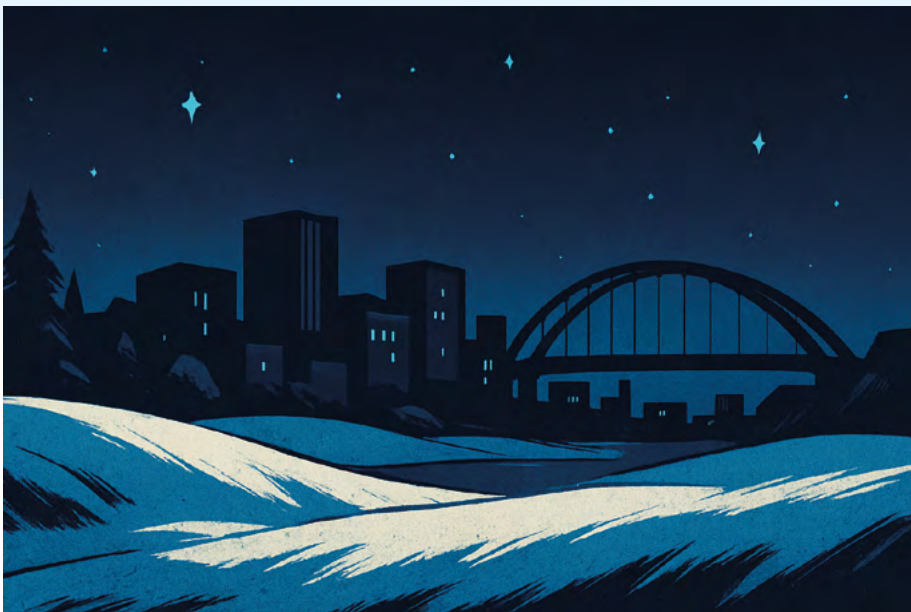
Jetzt bewerben!

KDOI geht in die nächste Runde

Seite 13

Historisches Wahrzeichen

Müngstener Brücke ausgezeichnet



Gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2026

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und traditionell blicken wir an dieser Stelle auf das, was war, ist und sein wird. Der Blick zurück neigt zum Vergleich. Wo standen wir vor einem Jahr, was hat sich verändert und vielleicht verbindet sich für den einen oder anderen damit die selbst-

kritische Frage: „Was habe ich erreicht?“. Für Viele ist diese Frage mit positiven Eindrücken verknüpft, im privaten wie im Geschäftlichen. In den seltensten Fällen ist dabei für die meisten „alles glatt gelaufen“ – und für manchen bedeutet diese Redewendung wohl einen Euphemis-

mus für private Schicksals- oder geschäftliche Rückschläge, die einen bescheidenen Jahresausklang erwarten lassen. Perspektivisch verbindet sich damit die Hoffnung, es möge im neuen Jahr besser werden. Wo stehen wir also am Ende des Jahres? – Der Blick zurück zeigt: Viele Aufgaben, mit denen wir in dieses Jahr gestartet sind, harren auch im neuen Jahr der Lösung. Im vergangenen Jahr haben wir hier auf das vorzeitige Ende der mit viel Aufbruchsstimmung verbundenen Ampel-Koalition im Bund geblickt. Die neue Bundesregierung ist im Amt. Die allgemeine Ungeduld angesichts der wirtschaftlich schwierigen Lage wächst in Wirtschaft und Gesellschaft. Zum Zeitpunkt, in dem diese Zeilen aufgeschrieben werden, kritisieren Berichterstattung und Kommentare, dass der angekündigte Herbst der Reformen ausgeblieben ist. Allein die unzweifelhaft bedeutende Frage der zukünftigen Alterssicherung zeigt, dass sich die Koalitionäre bereits auf der ersten großen Baustelle ineinander ver-

akt haben. Lösungskompetenz und der Wille zum Kompromiss sind gleichermaßen unverzichtbare Eigenschaften angesichts der vielen gleichrangigen Fragen, die es zu beantworten gilt. Im Weltmaßstab zeigt sich dies bei der Lösung geopolitischer Konflikte ebenso, wie beim Blick auf die heiße Phase des Weltklimagipfels von Belém in Brasilien dieser Tage, der traditionell vor einer Verlängerung stehend ohne ein globales Bekenntnis zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern zu Ende zu gehen droht. So scheint es, dass uns auch im kommenden Jahr nicht die Erkenntnisprobleme drücken werden, sondern deren Lösung. Nicht umsonst zeigen jüngste Meinungsumfragen, dass das Zutrauen in die Problemlösungskompetenz politischer Entscheidungsträger immer weiter zu schwinden droht. Solche Befunde vorangestellt, ließe sich pessimistisch ganz allgemein die Sinnfrage anschließen – hat sich aber auch nicht als adäquates Instrument der Bewältigung des unübersichtlich erscheinenden Problemportfolios erwiesen. Sicherlich ist Innehalten nützlich, denn immer wieder wollen Problemlagen auf den Weg zu ihrer Lösung auf erforderliche Kurskorrekturen hin abgeklopft werden. Aber die Kraft dazu finden wir nur, wenn wir uns auch einmal an dem erfreuen, was wir geschafft haben. Der schillernde Begriff der „Achtsamkeit“, der häufig mit einer Form der Selbstrezeption verbunden wird, die eine Engführung der eigenen Gedankengänge und Empfindungen vermeidet, den Blick für eine umfassende Wahrnehmung weitet, mag dabei hilfreich sein. Pragmatisch und verkürzend gewendet könnte daraus die vertraute Erkenntnis entstehen, dass alles mit allem kausal oder weniger klar gefasst, so doch irgendwie zusammenhängt. Die sich daraus ergebende Perspektive ist nicht die des Verzagens angesichts unzählig erscheinender loser Enden, deren wechselseitige Verknüpfung unklar erscheint. Sie ist vielmehr eine Perspektive der Selbstermächtigung, solche losen Enden zu ergreifen, die in Reflexion eines großen Ganzen jedoch auf dem eigenen Feld liegen und zum Handeln einladen – durchaus mit Blick auf Erfolg. Es bleibt also dabei, dass Zupacken noch immer vor Verzagtsein geht. Das rückt einmal mehr den Pragmatismus in den Blick, der nach dem Möglichen fragt und nicht nach dem Perfekten – schön, wenn sich beides fügt, aber nicht um den Preis der Jagd nach dem Ideal. Vielleicht ist dies keine

neue Erkenntnis, aber wir haben in der Kammer versucht, damit in diesem Jahr weiterzukommen. Immer im Blick behalten wollten wir dabei den Nutzen für das große Ganze, der sinnstiftend ist für den Nutzen des Einzelnen. Um beim Blick auf das große Thema der Nachhaltigkeit zu bleiben, haben wir mit unserer soeben stattgefundenen Tagung zum Nachhaltigen Planen wertvolle Impulse von hochkarätigen Referentinnen und Referenten empfangen und weitersenden können. Wir konnten anhand praktischer Planungsbeispiele und aktueller Forschungsansätze Wege des Urban Minings und zum Reuse von Modulen oder Bauteilen aufzeigen – im Bewusstsein einer deutlich zu komplizierten rahmenrechtlichen Gemengelage. Nicht zuletzt auf diesem Feld – dem der Vereinfachung von Vorschriften und - haben wir uns in diesem Jahr vielfältig und erfolgreich voran bewegt. Da waren zum einen zahlreiche Anhörungen im Landtag von Nordrhein-Westfalen, die wir mit unseren Stellungnahmen als gefragte sachverständige Institution begleitet haben. Ein kleines Stück Geschichte geschrieben haben wir in diesem Jahr mit dem mit unseren Partnern bauforumstahl und vpi in Kooperation mit der RWTH Aachen und der FH Aachen erarbeiteten EasyCode für den konstruktiven Stahlbau. Es gelang, die Essenz des Eurocode 3 aus über 1.700 Seiten auf eine gebrauchstaugliche Handreichung von 159 Seiten zu destillieren und zu erproben. Der Erfolg dieser mehrjährigen Operation spiegelt sich in der Aufnahme in den Kanon der technischen Baubestimmungen in Nordrhein-Westfalen wider. Andere Bundesländer sind zur Nachahmung aufgefordert. Damit haben wir den Planungsalltag ein Stück weit vereinfacht und gezeigt: Entbürokratisierung geht! Wir setzen auf diesem Wege fort und werden auch im kommenden Jahr unseren Beitrag dazu leisten, dass Ihre Arbeit leichter wird. Ebenso setzt die Kammer im Verbund mit den anderen Architekten- und Länderingenieurkammern bei der Digitalisierung Maßstäbe. So etwa im Erprobungs-



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

31. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 18.12.2025
Nr. 06.2025

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos Open.AI (1), ChatGPT/AHO (4), Melanie
Zanin Fotografie (6), Büro Grotesk (7), IK-Bau
NRW (9,15), Christian Holthausen (12), Canva/
anyaberkut (16), Wald und Holz NRW / PK-
Media Consulting GmbH (17)

projekt Bauwesen, bei dem wir mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitalisierung an der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Registermodernisierung arbeiten und in dem Projekt eine bundesweit einzigartige Position erreicht haben, die in der Empfehlung des Bundes an andere verkammerte Berufe mündet, ähnliche Datenbankprojekte wie di.BAStAI auf den Weg zu bringen, die zentrale Schnittstellenfunktionen bei der bundesweiten Digitalisierung ermöglichen. Zusammen mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat die Ingenieurkammer-Bau die Leitungsfunktion in dem Projekt übernommen. Aber natürlich kehren wir auch unmittelbar vor der eigenen Tür. Im letzten Jahr haben wir die Absicht bekundet, unsere Digitalisierungsanstrengungen zur Verbesserung unserer Kammerseviceleistungen für Sie weiter voranzubringen. Seit März haben wir unsere digitalen Antragsstraßen für alle Formen der Mitgliedschaft in den Regelbetrieb überführt und konnten seither rund 450 Anträge nicht nur annehmen, sondern im Rahmen eines angepassten digitalen Arbeitsflusses bearbeiten. Seit dem 1. Dezember steht unseren Mitgliedern im internen Bereich unseres Web-Portals die Beantragung von Mitgliedsbescheinigungen und deren Ausstellung in Echtzeit zur Verfügung. Das spart Zeit und Geld, denn anders als bisher, entstehen für Zweit- oder Mehrfachausfertigungen aufgrund der erfolgreichen Digitalisierung keine Mehrkosten

mehr – und das ist doch auch einmal eine positive Nachricht; was wird heute schon einmal preiswerter... Aber es warten weitere Aufgaben auf uns. Die Digitalisierung unserer Antragsstraßen im Sachverständigenwesen ist noch nicht fertig, freilich ist hier der Aufwand technisch ein anderer, aber hier machen wir gute Fortschritte. Insgesamt reduzieren wir weiter unsere Verwaltungsverfahren auf das notwendige Maß durch die Digitalisierung, sparen dadurch Kosten und optimieren unsere Abläufe und Angebote im Hinblick auf Qualität und Verfügbarkeit. Ebenso erfreulich entwickelt sich unsere Nachwuchsinitiative START.ING fort. Konnten wir noch im letzten Jahr von einer Verdoppelung der Mitgliederzahl berichten, ist uns dieser „Clou“ in diesem Jahr annähernd erneut gelungen. Zusammen mit unserer Akademie konnten wir die Attraktivität des Nachwuchsprogramms noch einmal deutlich erhöhen. Auch in unserer Akademie schreitet die Weiterentwicklung digitalisierter Fort- und Weiterbildungsangebote voran. Wir haben weiter in neue Technik investiert, professionalisieren didaktische Konzepte und setzen auf den Aufbau eines eigenen Qualitätsmanagements, das die Attraktivität des Programms weiter erhöhen hilft. Zusammen mit dem Veranstaltungskalender haben Sie nächstes Jahr Zugriff auf über 4.000 Angebote in der Fort- und Weiterbildung. Wir bleiben also an Ihrer Seite und versuchen wieder, Sie bestmöglich in Ihren Aufgaben zu unterstützen. Im Sinne dieser starken Partnerschaft wünschen wir Ihnen im Namen des Vorstands und aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das neue Jahr 2026.

Dr.-Ing Heinrich Bökamp
Präsident

Christoph Spieker M.A.
Hauptgeschäftsführer



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IK-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist Andreas Preißing, Dipl.-Bw. (FH), MBA, Vorstand der Dr.-Ing Preißing AG, einer Unternehmer-Beratung für Architekten und Ingenieure.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

NEUAUFLAGE

AHO-Heft 28

„Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“

Das Heft Nr. 28 der AHO-Schriftenreihe ist in einer vollständig überarbeiteten 4. Auflage (Stand: August 2025) erschienen. Erarbeitet wurde es von der AHO-Fachkommission „Fassadenplanung“ und beschreibt den Leistungsumfang sowie die Schnittstellen für Beratung, Planung und Prüfung von Fassaden – bei Neubauten ebenso wie bei Sanierungen und Erneuerungen.



Das aktualisierte Heft dient als praxisgerechte Ergänzung zu den HOAI-Leistungsbildern und bietet eine klare und nachvollziehbare Grundlage für die Abgrenzung der Leistungen aller am Bauprozess Beteiligten. Im Mittelpunkt steht dabei die transparente Darstellung der Fachingenieurleistungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Honorargrundlagen – eine wichtige Voraussetzung für eine einheitliche Angebots- und Vertragsgestaltung.

Besonders hervorgehoben wird in der neuen Auflage die Abstimmung mit dem HOAI-Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume. Eine übersichtliche Darstellung der Schnittstellen erleichtert die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und sorgt für mehr Klarheit bei der Projektabwicklung.

Darüber hinaus greift die Publikation aktuelle Anforderungen an eine energieeffiziente und nachhaltige Fassadenplanung auf. Neben der Optimierung von Energieeintrag und Energieverlust werden auch Aspekte wie der Einsatz recycelbarer Fassadenbauteile aus Metall und Glas, Zementersatzstoffe sowie fassadenintegrierte Bauteile für energieautarke Gebäude behandelt. Das Heft bezieht damit aktuelle Anforderungen an Energieeffizienz, Ressourcenschonung und den Einsatz nachhaltiger Materialien in der Fassadenplanung ein.

Aus dem Inhalt:

- Regelungsnotwendigkeit und Abgrenzung zu HOAI-Leistungen
- Leistungsbild und Grundlagen der Fassadenstatik
- Aktualisierte Honorargrundlagen
- Begriffsdefinitionen
- Übersicht der Schnittstellen zwischen Objektplanung und Fachingenieurleistungen

Das Heft Nr. 28 „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“ ist über die Website des AHO erhältlich.

ISBN: 978-3-8462-1627-9 | Preis: 19,80 €

VERTRAUEN IN DER DIGITALEN WELT

Warum moderne Ingenieurarbeit mehr braucht als Daten und Algorithmen

Moderne Gesellschaften funktionieren, weil wir etwas tun, das auf den ersten Blick unvernünftig erscheint: Wir gehen das Risiko ein, zu vertrauen. Der deutsche Soziologe Niklas Luhmann nennt das eine „riskante Vorleistung“. Aber sie erspart uns die lähmende Alternative, alles ständig kontrollieren zu müssen. Vertrauen ist somit eine Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft. Was aber passiert mit unserem Vertrauen, wenn es sich von Menschen auf digitale Systeme verlagert?

Zunächst gilt unser Vertrauen seit Urzeiten denen, die wir kennen, die uns im buchstäblichen Sinne vertraut sind. In historischer Zeit erweiterte sich dieses Vertrauen auf Institutionen: auf Hochschulen, Kirchen und Medien. Diese Ordnung wandelt sich gerade grundlegend. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche verschiebt den Ort, an dem Vertrauen entsteht: Zunächst von Institutionen zu Gruppen von Individuen – etwa in den Empfehlungs- und Bewertungssystemen, die heute darüber entscheiden, welchem Produkt, welchem Arzt oder welchem Dienstleister wir uns anvertrauen. Die britische Vertrauensforscherin Rachel Botsman nennt das „distributed trust“: Vertrauen verteilt sich horizontal, nicht mehr vertikal.

Im nächsten Schritt wandert Vertrauen von Menschen zu Systemen. Wir verlassen uns auf Navigationsalgorithmen, auf automatische Risikobewertungen, auf digitale Plausibilitäten. In vielen Lebensbereichen fungieren Algorithmen als neue Vermittler von Sicherheit. Für viele ist es selbstverständlich, selbst existenzielle Entscheidungen wie die Partnersuche in die Hände von Algorithmen zu legen.

Doch viele dieser digitalen Vertrauensakte bewegen sich im Bereich geringer Risiken. Wenn Google Maps irrt, verlieren wir Minuten – mehr nicht. Ebenso verhält es sich mit den meisten Bewertungssystemen: Ihr Scheitern ist lästig, aber selten folgenreich. In allen Bereichen aber, in denen Fehler gravierende materielle oder gesellschaftliche Schäden verursachen können, endet die Reichweite solcher Systeme. Je größer das Risiko, desto zwingender wird menschliche Verantwortung. Digitale Systeme können Vorschläge liefern – doch erst die Übernahme der Verantwortung macht ein Ergebnis tragfähig.

Somit kann die Verschiebung von Vertrauen erhebliche Folgen haben. Digitale Systeme erzeugen Verlässlichkeit, aber keine

Verantwortung. Sie können berechnen, aber nicht einstehen. Institutionen verlieren damit das Monopol auf Vertrauen, das sie in der analogen Welt besaßen. Die Tagesschau um 20 Uhr steht neben TikTok-Videos. Der Mediziner steht neben KI-gestützter Diagnostik, die schon nicht mehr nur dem Arzt als Werkzeug zur Verfügung steht, sondern über Apps dem Nutzer unmittelbare Ergebnisse liefert. Für die Öffentlichkeit verschwimmen die Kriterien, wer warum Vertrauen verdient.

Dass Vertrauen ohne klare Adressaten fragil ist, hat eine Krise besonders deutlich gemacht: die Finanzkrise 2007/08. Sie war kein rein ökonomisches Problem, sondern auch ein Vertrauensbruch in abstrakte Systeme mit kaum zurechenbarer Verantwortung. Ratingagenturen, Finanzderivate, institutionalisierte Routinen – alles funktionierte, bis nichts mehr funktionierte. Am Ende war es der Staat bzw. die Allgemeinheit, die stabilisieren mussten, bevor Haftung und Aufsicht nachgeschärft wurden.

Die Finanzkrise zeigte zudem, wie Komplexität selbst zum Instrument werden kann, Verantwortung zu umgehen. Faule Kredite wurden gebündelt und weitergereicht, bis niemand mehr eindeutig sagen konnte, wer wofür einsteht. Die Reaktion bestand vor allem darin, neue Regeln und Kontrollen zu schaffen – doch zusätzliche Komplexität ersetzt keine Verantwortlichkeit. Im Gegenteil: Sie kann genutzt werden, Verantwortung weiter zu verschieben. Dieses Muster begegnet uns überall dort, wo Vertrauen durch Verfahren ersetzt werden soll, statt durch klare Zuständigkeit.

Vor dem Hintergrund einer solchen Vertrauenskrise ist es naheliegend, mehr Transparenz und Kontrolle einzufordern. Aber führt dieser Reflex wirklich zum Ziel? In der Wissenschaft gibt es Zweifel. Die Philosophin Onora O'Neill hat immer wieder betont, dass Transparenz kein Ersatz für Vertrauen ist. Wer ständig beobachtet wird, höre auf, eigenverantwortlich zu handeln. Das gilt für unsere Kinder im Zweifel ebenso wie für gesellschaftliches Handeln. Entscheidend ist nicht Sichtbarkeit, sondern Rechenschaft – Accountability wie es in der angelsächsischen Forschung heißt. Die deutsche Bildungsforscherin Inka Bormann hat dies eindringlich formuliert: Wo Laien die Qualität nicht selbst beurteilen können – in der Medizin, im Recht, in der Planung – ist Vertrauen notwendig und zugleich verletzlich. Es wird tragfähig, wenn es institutionell gerahmt ist, wenn Verantwortung adressierbar ist, wenn klar ist, wer prüft, wer freigibt, wer einsteht.

Für Ingenieurinnen und Ingenieure ist diese Frage zentral. Moderne Ingenieurarbeit operiert in komplexen, organisationsübergreifenden Systemen: Sensorik, Datenketten, Softwaremodelle, KI-gestützte Auswertungen. Maschinen liefern Plausibilitäten, Programme sichern Konsistenz, automatisier-

te Vergleiche identifizieren Fehler. Diese Systeme erhöhen die Qualität – aber sie verschieben die Verantwortung. Sie erzeugen Ergebnisse, aber sie stehen nicht dafür ein.

Entscheidend wird diese Frage dort, wo ingenieurtechnische Entscheidungen unmittelbar in die Lebenswirklichkeit von Menschen eingreifen: im Bauwesen, in der Infrastruktur, in der Vermessung, in sicherheitskritischen Prozessen. Hier tragen digitale Werkzeuge zur Qualität bei – aber sie können Verantwortung nicht übernehmen. Gerade in diesen Hochrisikobereichen braucht es eine Instanz, die Qualifikation prüft, Entscheidungen zuordnet und im Streitfall Verantwortlichkeit herstellt. Wer Verantwortung trägt, muss adressierbar bleiben.

Genau hier beginnt die berufspolitische Aufgabe der Ingenieurkammern. Sie sichern, dass Vertrauen nicht im technischen Prozess verschwindet. Sie machen Verantwortung adressierbar – durch Prüfungen, Fortbildungspflichten, Qualifikations-

nachweise und geregelte Aufsicht. Sie ordnen berufliche Rollen und sorgen dafür, dass Ingenieurinnen und Ingenieure nicht nur technisch richtig, sondern auch institutionell verlässlich handeln können. In der Praxis heißt das: Ingenieurarbeit bleibt eine Entscheidung unter Unsicherheit. Kein Messwert und kein Modell bieten absolute Sicherheit. Aber Verfahren, Normen und dokumentierte Prüfschritte schaffen einen Rahmen, in dem diese Unsicherheit verantwortet wird. Digitale Systeme beschleunigen Prozesse – doch sie ersetzen nicht das Urteil und die Verantwortlichkeit eines Menschen, der qualifiziert ist und in einem normativen System handelt.

Der Beitrag beruht auf einem Vortrag, den Dr. Bastian Peiffer, Leiter des Referats Marketing und Öffentlichkeitsarbeit der IK-Bau NRW, am 13.11.2025 auf der Fachtagung des DVW NRW in Essen gehalten hat.

IHK-AUSZEICHNUNG FÜR NELE GRAMSCH

Anerkennung für hervorragende Prüfungsleistungen

Nele Gramsch gehört zu den Auszubildenden, die in diesem Jahr für sehr gute Prüfungsergebnisse von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf geehrt wurden. Bei der Feierstunde am 12. November in der Tonhalle erhielten nur 191 Absolventinnen und Absolventen diese Auszeichnung – aus insgesamt rund 7.000 Personen, die eine Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung vor der IHK abgelegt haben.

IHK-Präsident Andreas Schmitz betonte in seiner Ansprache, dass die Geehrten mit ihrer Leistung den Grundstein für ihre weiteren beruflichen Wege gelegt hätten. Sie stünden exemplarisch für die Bedeutung einer qualifizierten beruflichen Bildung. Die Ingenieurkammer-Bau NRW gratuliert Nele Gramsch herzlich zu dieser Auszeichnung. Sie hat ihre Ausbildung in der Kammer mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen und bereits währenddessen die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich absolviert. Seitdem verantwortet sie die Ausbildung in der IK-Bau NRW. Beruflich entwickelt sich Nele Gramsch kontinuierlich weiter. Seit Kurzem ist sie ein tragender Bestandteil des Teams im Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und verantwortet dort die Social-Media-Aktivitäten der IK-Bau NRW. Parallel dazu absolviert sie berufsbegleitend die dreijährige Weiterbildung zur Staatlich geprüften Betriebswirtin / Bachelor Professional in



v.l.: IHK-Präsident Andreas Schmitz, Nele Gramsch, Martina Köster-Flashar, stellvertretende Landrätin des Kreises Mettmann

Wirtschaft an der Fachschule für Wirtschaft. Der Bildungsgang vermittelt vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen und eröffnet perspektivisch weitere Qualifikationswege.

Die IK-Bau NRW freut sich, eine Kollegin in ihren Reihen zu haben, die ihre berufliche Entwicklung so engagiert und zielstrebig gestaltet.

INGENIEURINNEN UND INGENIEURE GESUCHT

„Kein Ding ohne ING.“ geht in die dritte Runde

Mit der Imagekampagne „Kein Ding ohne Ing.“ macht die Ingenieurkammer-Bau NRW seit mehreren Jahren sichtbar, welchen Beitrag Ingenieurinnen und Ingenieure für eine zukunftsfähige gebaute Umwelt leisten. Im kommenden Kampagnenzyklus startet nun die dritte Runde.

Wer kann sich bewerben?

Gesucht werden Ingenieurinnen und Ingenieure aus Nordrhein-Westfalen, die an einem innovativen oder zukunftsweisenden Projekt mitwirken und mit diesem zeigen, wie vielfältig und relevant ingenieurtechnische Arbeit heute ist.

So läuft die Bewerbung ab

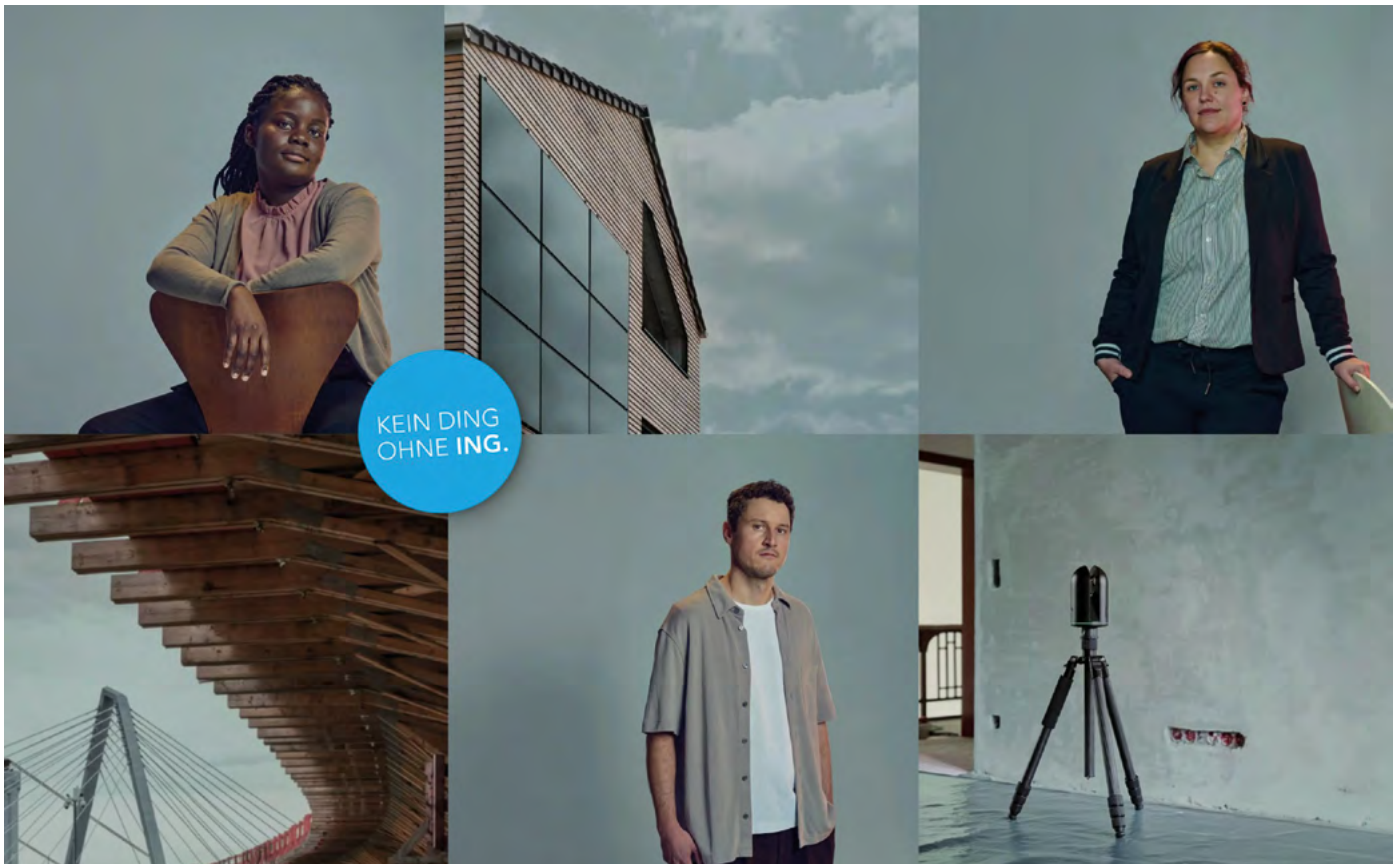
Interessierte Personen stellen sich per E-Mail kurz vor und erläutern, warum sie Teil der Kampagne werden möchten. Neben Angaben zur Person und zum beruflichen Hintergrund sollte das jeweilige Projekt prägnant beschrieben werden. Optional kann auch ein kurzes Vorstellungsvideo eingereicht werden. Nach Bewerbungsschluss werden alle Einsendungen gesichtet und schließlich durch die Gremien der IK-Bau NRW eine Wahl getroffen.

Rahmenbedingungen und Werte

Die Kampagne richtet sich nicht an Personen, die im Rahmen ihrer Mitwirkung wirtschaftliche Interessen Dritter oder konkrete Produkte bewerben möchten. Mit der Teilnahme erklären die Protagonistinnen und Protagonisten, dass sie keine Produkt- oder Herstellerwerbung betreiben. Zudem willigen sie in die Nutzung von Fotos, Videos, Zitaten und Texten im Rahmen der Kampagne ein.

Bewerbung und Frist

Bewerbungen sind ab sofort möglich per E-Mail an kdoi@ik-baunrw.de. Wir bitten um eine Bewerbung bis zum 28. Februar 2026. Mit der dritten Runde von „Kein Ding ohne Ing.“ soll die Sichtbarkeit des Berufsstandes weiter ausgebaut und insbesondere die Innovationskraft des Ingenieurwesens in NRW hervorgehoben werden. Ingenieurinnen und Ingenieure sind herzlich eingeladen, sich selbst zu bewerben oder geeignete Kolleginnen und Kollegen auf den Aufruf aufmerksam zu machen.



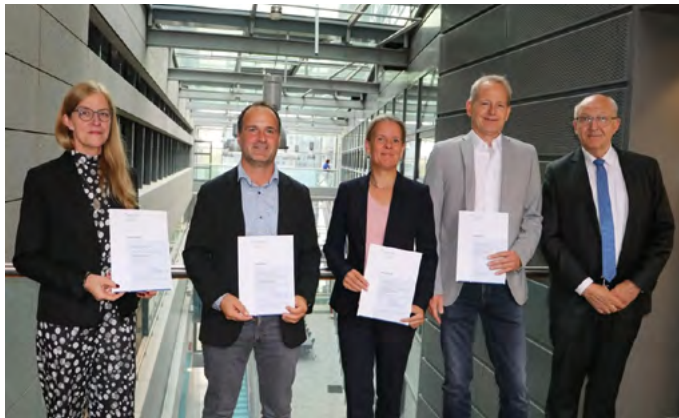
IK-BAU NRW

Neue Sachverständige anerkannt

Am 30. September dieses Jahres wurde Frau Dr.-Ing. Isabel Strohmann staatlich anerkannt als Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit im Bereich Metallbau. Frau Dipl.-Ing. Monika Katharina Fischer, Herr Dipl.-Ing. (FH) Patrick Delitzscher und Herr Dipl.-Ing. Henrik Sträter wurden staatlich anerkannt als Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes.

Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, gratulierte als erster vor Ort und betonte, dass Frau Dr.-Ing. Isabel Strohmann (3. v.l.), Monika Katharina Fischer (1. v.l.), Patrick Delitzscher (2. v.l.) und Henrik Sträter (2. v.r.) vor dem Prüfungsausschuss der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen haben. Zukünftig stünden sie Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung.

Frau Dr.-Ing. Isabel Strohmann absolvierte ihr Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Dortmund, wo sie auch 2010 promovierte. Monika Katharina Fischer absolvierte ihr Studium Bauingenieurwesen an der Gesamthochschule Wuppertal. Patrick Delitzscher absolvierte sein Studium Bauingenieurwesen



v.l.: Dipl.-Ing. Monika Katharina Fischer, Dipl.-Ing. (FH) Patrick Delitzscher, Dr.-Ing. Isabel Strohmann, Dipl.-Ing. Henrik Sträter und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

an der Fachhochschule Münster. Henrik Sträter absolvierte sein Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Dortmund.

Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen ist erloschen:

Dr.-Ing. Lutz Heusinger, Hannover

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Klaus Menrath, Bergisch Gladbach

Dipl.-Ing. Marc Sigges, Rinteln

Dipl.-Ing. André Kortel, Monheim am Rhein

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Liegl, München

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing.(FH) Binali Kanat, Bad Oeynhausen

Dipl.-Ing. Andreas Gregor Kopietz, Eslohe

Dipl.-Ing. Axel Petermann, Neuss

Dipl.-Ing. Holger Petersen, Rommerskirchen

Dipl.-Ing. Marc Sigges, Rinteln

Ingenieur Troy Tarnutzer, Odenthal

Dipl.-Ing. Wolfgang Tietz, Paderborn

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Alexander Gosnitz, M.Sc., Korschenbroich

Dipl.-Ing.(FH) David Koch, Münster

VERTRETERVERSAMMLUNG

Vertrauen stärken und Verantwortung übernehmen

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie lebt von Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen – für andere und für das Gemeinwesen. In der Ingenieurkammer-Bau NRW zeigt sich diese Haltung in gelebter Form: Bei der Vertreterversammlung beraten die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes über die zentralen Fragen der Kammerarbeit – über Satzungen, den Wirtschaftsplan und die Richtung, in die sich die Kammer entwickelt.

Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ministerium

Zu Beginn der diesjährigen Versammlung begrüßte Ministerialdirigentin Diane Essert die Teilnehmenden und gab einen Überblick über die Arbeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Sie hob die Fortschritte bei der Digitalisierung der Bauverwaltung hervor und betonte die enge, konstruktive Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer-Bau NRW bei Gesetzgebungsprozessen und im fachlichen Austausch rund um Planen und Bauen in Nordrhein-Westfalen.

Vertrauen und Berufsrechtsvorbehalt im Mittelpunkt

Im anschließenden Bericht des Präsidenten stellte Dr. Heinrich Bökamp das Vertrauen in die Fachkompetenz der Ingenieurinnen und Ingenieure ins Zentrum seiner Rede. Sicherheit im Bauen, so Bökamp, sei kein Luxus, sondern die Folge von Verantwortung und Qualifikation – und diese müsse rechtlich wie gesellschaftlich sichtbar werden. Ein Berufsrechtsvorbehalt für Ingenieurinnen und Ingenieure könne, so seine Überzeugung, das Vertrauen in den Berufsstand stärken und zugleich die Qualität sichern. Er warnte davor, Verantwortung zunehmend in Kontrolle und Verfahren auszulagern: Vertrauen bedeute nicht Nachsicht, sondern die Anerkennung fachlicher Kompetenz.

Partnerin der Politik – gestaltend statt beobachtend

Bökamp verwies zudem auf die enge Partnerschaft zwischen Kammer und Politik. Allein im vergangenen Jahr brachte sich die Ingenieurkammer-Bau NRW in rund 25 Gesetzgebungsverfahren ein – von der Novelle der Landesbauordnung über das Baukammergesetz bis zu Fragen der Digitalisierung. Die Kammer, so Bökamp, sei keine Zuschauerin, sondern eine gestaltende Partnerin bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Bauwesens.



Stärkung des Mittelstands durch faire Vergaben

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Rede galt dem mittelständisch geprägten Ingenieurwesen. Komplexe Vergabestrukturen dürfen nicht dazu führen, dass kleine und mittlere Büros verdrängt werden. Die Kammer setze sich deshalb weiterhin für losweise Vergaben ein, wo sie fachlich sinnvoll sind – im Interesse von Qualität, Wettbewerb und Vielfalt.

EasyCode als Beispiel für Entbürokratisierung

Als Beispiel für wirksame Entbürokratisierung nannte der Präsident das Projekt EasyCode, das bundesweit Beachtung finde. Es zeige, dass Vereinfachung aus der Praxis heraus gelingen könne – mit klareren Strukturen, weniger Aufwand und mehr Sicherheit.

Nachwuchs, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit

Neben der Digitalisierung prägen die Themen Nachwuchsförderung, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit die Arbeit der Kammer. Mit Initiativen an Schulen, Hochschulen und Universitäten stärkt die Kammer die Verbindung zu den Fachkräften von morgen.

Strukturelle Reform des Versorgungswerks

Einen besonderen organisatorischen Schritt beschloss die Vertreterversammlung zudem mit Blick auf das Versorgungswerk: Einstimmig wurde eine strukturelle Neuordnung verabschiedet, die künftig eine eigene Vertreterversammlung als oberstes Beschlussorgan vorsieht. Darin werden auch Delegierte der angeschlossenen Kammern – darunter die Architektenkammern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie die Ingenieurkammer-Bau NRW – Sitz und Stimme haben. Für die Versicherten bleiben die bestehenden Leistungen unverändert,

die neuen Strukturen stärken jedoch die gemeinsame Verantwortung und Transparenz innerhalb des Versorgungswerks.

Zukunft des Berufsstands: Haltung im digitalen Wandel

Bökamp richtete den Blick schließlich auf die Zukunft des Berufsstands. Die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz sei kein Randthema, sondern eine Grundsatzfrage für alle planenden und bauenden Berufe. KI sei längst kein Werkzeug mehr, sondern ein Akteur – und Ingenieurinnen und Ingenieure müssten sich aktiv an ihrer Gestaltung beteiligen. Haltung, Urteilskraft und Verantwortungsbewusstsein seien dafür die entscheidenden Voraussetzungen.

Berichte der Ausschüsse und der Akademie

Im Anschluss an den Präsidentenbericht folgten die Berichte der Ausschüsse. Der Ausschuss Planen und Bauen befasste sich mit aktuellen Änderungen der Landesbauordnung, der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit stellte die strategische Weiterentwicklung der Kammerkommunikation vor, und der Ausschuss Nachhaltigkeit berichtete über Ansätze zur Vereinfachung gesetzlicher Regelungen. Der Arbeitskreis Chancengleichheit präsentierte neue Initiativen zur Förderung von Diversität. Auch die Ingenieurakademie West zog Bilanz und unterstrich ihre Rolle als qualitätssichernde Bildungseinrichtung des Berufsstandes.

Selbstverwaltung als Ausdruck von Vertrauen

Die Vertreterversammlung 2025 machte deutlich, was die Ingenieurkammer-Bau NRW auszeichnet: eine lebendige, verantwortungsbewusste Selbstverwaltung, die auf Vertrauen gründet – in die Kompetenz, die Haltung und die Integrität ihrer Mitglieder. Oder, wie Dr. Heinrich Bökamp es formulierte: „Eigenverantwortung ist kein Risiko, sondern der Ursprung von Qualität.“



Vernetzen Sie sich
mit Ihrer Kammer
auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 LinkedIn <https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw>
 Instagram [@ikbaunrw](https://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:

Instagram [@ingenieurakademie_west](https://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)
 LinkedIn www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

IN EIGENER SACHE

DIB und Kammer Spiegel ab 1. Januar 2026 vollständig digital

Wir wissen aus vielen Rückmeldungen der vergangenen Jahre: Sie schätzen das Deutsche Ingenieurblatt mit unserer NRW-Beilage, dem Kammer-Spiegel. Beide Publikationen begleiten seit langem den Berufsalltag von Ingenieurinnen und Ingenieuren in NRW – verlässlich, informativ und nah an der Praxis. Das bleibt so. Aber wir stellen die technische Basis für den Bezug des DIB zukunftsfähig neu auf: ab dem 1. Januar 2026 erscheinen das Deutsche Ingenieurblatt und der Kammer-Spiegel vollständig digital, so der Beschluss Ihrer Vertreterversammlung. Das Abonnement bleibt kostenloser Bestandteil Ihrer Mitgliedschaft; es ändert sich der Weg, nicht der Wert. Digital bedeutet mehr Vorteile für Sie: aktuelle Inhalte, unmittelbar verfügbar, mit weniger Aufwand für Papier und Versand. Das ist nachhaltiger und hilft uns, Mittel gezielt in Redaktion und Service zu investieren – zugunsten dessen, was zählt: gute Beiträge.

Wahlmöglichkeit für die Printausgabe

Mit der Umstellung ab dem 1. Januar 2026 erfolgt der Bezug automatisch digital. Wer das Heft dennoch weiterhin in gedruckter Form beziehen möchte, kann dies für eine Übergangszeit tun. Bitte wenden Sie sich dafür per E-Mail an dib-print@ikbaunrw.de. Eine einfache Mitteilung an die IK-Bau NRW genügt. Damit wir Ihre Wahl für die Printausgabe zuverlässig berücksichtigen können, benötigen wir Ihre Mitteilung mit ausreichendem Vorlauf. Für die Ausgabe 1/2026 bitten wir Sie daher, uns Ihre Entscheidung spätestens bis zum 5. Januar 2026 mitzuteilen. Für alle folgenden Ausgaben gilt: Bitte informieren Sie uns mindestens sechs Wochen vor Erscheinen der nächsten Ausgabe falls Sie sich doch für die Printausgabe entscheiden.

Wo Sie den Kammer Spiegel künftig finden

Wo finden Sie den Kammer Spiegel künftig oder wie findet der Kammer Spiegel Sie? Auf der DIB-Website unter www.deutsches-ingenieurblatt.de erscheinen alle Beiträge als eMagazin (HTML) und zusätzlich als PDF. Auf unserer eigenen Website steht der Kammer Spiegel direkt als PDF bereit unter ikbaunrw.de/kammer/ueber-uns/meldungen/publikationen.php. Und auch auf LinkedIn veröffentlichen wir die Ausgabe in vollständiger Lesbarkeit – wer mag, folgt uns unter [linkedin.com/company/ikbaunrw](https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw).

Neuer Kammer Newsletter

Begleitend zur Umstellung auf das digitale Format haben wir einen neuen Kammer Newsletter eingeführt. Die erste Ausgabe haben Sie bereits erhalten, sofern Sie bei uns eine E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit Ihrer Kammer hinterlegt haben. Sie erhalten den neuen Kammer Newsletter sechsmal im Jahr, jeweils zum Erscheinen des Kammer Spiegels. Er weist auf die Ausgabe hin, fasst die wichtigsten Beiträge zusammen und blickt auf kommende Termine. Der Versand erfolgt automatisch an alle Mitglieder mit E-Mail-Adresse; eine Abmeldung ist mit einem Klick möglich, selbstverständlich ebenso die erneute Anmeldung. Dabei steht der Newsletter auch interessierten Nichtmitgliedern offen.

Für Ihre Fragen

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung wünschen, sind wir gerne für Sie da – per E-Mail an info@ikbaunrw.de oder telefonisch unter 0211 13067-0.

Diese Veränderung ist ein Schritt in die Zukunft des Deutschen Ingenieurblatts und des Kammer Spiegels – damit wir bewahren, was zählt: gute Inhalte und verlässliche Information für unsere Mitglieder.



Impressionen vom HWZ



Am 30. Oktober 2025, hat die Bundesingenieurkammer die Müngstener Brücke als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland ausgezeichnet. Die Verleihung im Haus Müngsten, mitten im Brückenspark, wurde zur Lektion über Mut, Maß und ingenieurtechnische Präzision – und zu einem Plädoyer dafür, das Erbe des Ingenieurbaus als Teil unserer Kultur ernst zu nehmen.

„EIN STÜCK GEBaute ACHTUNG“

Die Müngstener Brücke erhält den Titel Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

Der Titel Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst wird seit 2007 vergeben. Bedingung: Das Bauwerk steht in Deutschland, ist älter als 50 Jahre und hat den Ingenieurbau geprägt. 31 Bauwerke tragen die Auszeichnung bereits, darunter Wahrzeichen wie das Zeltdach des Olympiastadions in München, der Leuchtturm in der Außenweser oder der Gasometer Oberhausen. Nun also die höchste Eisenbahnbrücke Deutschlands: 107 Meter über der Wupper, 170 Meter Spannweite, 465 Meter Gesamtlänge.

Die Brücke ist ingenieurhistorisch ein Statement. Ihr parabelförmiger, beidseitig frei vorgebauter Bogen galt schon bei der Errichtung als kühne Lösung. Entworfen von Anton Rieppel und Bernhard Rudolf Bilfinger, montiert mit fast einer Million heiß geschlagener Nieten. Ein Bau in einer Zeit, als es keine Rechenprogramme gab, sondern Baumeister – die Verantwortung trugen – und Risiko. „Unsere Vorväter mussten ihr Ingenium einsetzen“, sagte Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer und Vorsitzender des Fördervereins Historische Wahrzeichen, zum Auftakt. „Sie dachten vor dem Bauen – und sie bauten so, dass es hält.“

Plakette enthüllt, Botschaft gesetzt

Moderiert von WDR-Journalistin Kerstin von der Linden führte die Feier zum Höhepunkt des Tages: Ingolf Kluge und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer und der Ingenieurkammer-Bau NRW, enthüllten die Aluminium-Tafel, die künftig Besucherinnen und Besuchern den Rang des Bauwerks erklärt. Ein formaler Akt – und doch mehr. In Zeiten gesperrter Brücken und komplizierter Genehmigungen ist die Botschaft deutlich: Ingenieurbaukunst ist kein nostalgisches Kapitel, sie ist Gegenwart.

Die Brücke, so Heinrich Bökamp, dränge sich nicht auf. „Wer sie sieht, sieht nicht zuerst Eisen, sondern Geduld: fünf Jahre Planung, drei Jahre Bauzeit, 128 Jahre Standfestigkeit.“ Fortschritt bestehe nicht nur aus Neuem. „Wir zeichnen die Brücke nicht aus, weil sie alt ist, sondern weil sie bleibt.“ Er bekannte sich zur Bewahrung: Erhalt vor Abriss, wo immer es verant-

wortbar ist. Und verband Technik mit Haltung: Nachhaltigkeit sei „eine Frage des Gewissens, nicht des Marketings“.

Gespräch über Konstruktion, Mythos und Schönheit

Zum gewichtigen Teil der Feierstunde gehörten drei Stimmen, die das Bauwerk aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten: Dr. Alexander Kierdorf, Architekturhistoriker und Industriearchäologe; Niko Bogdanovic, Gästeführer und Kenner der regionalen Geschichte; und Dr.-Ing. Jens Kalameya, Brückenexperte aus Dortmund, dessen Büro PSP die Müngstener Brücke seit Jahren begleitet.

Kalameya sprach über Statik ohne Abschweifung. Wie hält das alles? Durch Systematik, Gelenke, definierte Verformungspunkte – und durch konsequente Konstruktion, die das Rechnen in Realität überführt. Entscheidend, so seine Beobachtung aus mehr als hundert Begehungen: die Nietverbindungen. „Wir haben nie einen versagten Niet gefunden.“ Die alte Technik erweise sich als zäh und verlässlich. Und sie erzähle von einer Kultur des Vertrauens: Ingenieur, Baufirma, Prüfstellen – alle zogen in eine Richtung. Mut war die Voraussetzung. „Der erste Gedanke muss sein: Wir können das.“

Bogdanovic holte das Bauwerk in die Region. Er sprach vom „Wahrzeichen“ der drei Städte, von staunenden Touristinnen und Touristen, von Schweigen, das vor der ersten Erklärung einsetzt. Er erinnerte an die provisorische Behelfsbrücke aus dem Nord-Ostsee-Kanal-Bau, die den Vortrieb von beiden Ufern erst möglich machte. Und er entzauberte eine der hübscheren Legenden: den goldenen Niet. „Es gibt keine Hinweise“, sagte er trocken. Wenn es ihn je gegeben hätte – er wäre längst überlackiert.

Kierdorf setzte das ästhetische Argument. Die Müngstener Brücke sei „reine Konstruktion“ – ohne Ornament. Gerade deshalb schön. Sie stehe in einer Reihe mit den großen Stahlkonstruktionen des späten 19. Jahrhunderts, die zeigten: Schönheit entsteht aus der Logik der Kräfte. Der Historiker erinnerte an Kaiser Wilhelm II., der Brücken gerne mit Türmen und Portalen „krönte“. Die Moderne habe gelernt, die klare Struktur selbst sprechen zu lassen. In Müngsten zeigt sich: Form folgt Funktion – und wird dabei groß.

Ein Blick zurück – und nach vorn

1893 begannen die Arbeiten, schon 1897 rollten die Züge. Die industrielle Logistik war eine Leistung für sich: Werkseisenbahnen, provisorische Brücken, Seilbahnen an den Hängen von Remscheid und Solingen. In den 1960er-Jahren verflachte die Pflege. Teilsperren, Abrissdebatten. Von 2013 bis 2021 sanierte die Deutsche Bahn grundlegend – rund 30 Millionen Euro flossen. Das Bauwerk atmet wieder.

Und es strebt weiter: Zusammen mit weiteren europäischen Fachwerkbogenbrücken des 19. Jahrhunderts läuft die Bewerbung für die UNESCO-Welterbeliste. Nicht als deutscher Solist, sondern als Verbund, der die europäische Lernkultur im Ingenieurwesen sichtbar macht. „Wir unterstützen die Bewerbung“, sagte Bökamp. Brückenbau prägte Regionen und stifte Identität – über Grenzen hinweg.

Warum Müngsten wirkt

Wer vom Parkplatz in den Brückenpark geht, erlebt den Effekt. Erst der Wald, dann das Tal – dann der Bogen. Die Brücke steht, aber sie versperrt nicht. „Ein Gewinn des Tals“, nannte Kalameya dieses Paradox. Die Konstruktion ordnet sich der Landschaft nicht unter, sie tritt mit ihr in Beziehung.

Ein Wahrzeichen, das trägt

Solche Anlässe schaffen Aufmerksamkeit für das, was im Alltag zu oft ungesehen bleibt: die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die Verantwortung übernehmen, Tragwerke planen und unsere gebaute Umwelt sichern.



Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beraterinnen und Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-126

START.ING.

Studierende und junge INGs erkunden die Schleusen Rodde und Gleesen

Brücken gelten als die sichtbaren Wahrzeichen des Ingenieurbaus. Sie prägen Landschaften und stehen für Fortschritt. Doch der Großteil der Ingenieurbauwerke bleibt im Verborgenen – technisch, funktional, unspektakulär auf den ersten Blick. Umso beeindruckender wirken sie, wenn man genauer hinsieht. Einen solchen zweiten Blick wagten am 5. November 2025 rund zwanzig Studierende und junge Ingenieurinnen und Ingenieure aus Aachen, Köln, Münster und Detmold. Auf Einladung der Ingenieurkammer-Bau NRW besuchten sie im Rahmen des Nachwuchsprogramms START.ING. die Schleusen Rodde und Gleesen.

Baustelle Rodde: Arbeit am Fundament

Die erste Station führte zur Schleuse Rodde, wo derzeit ein Neubau entsteht. Nach einer Einführung durch Birgit Maßmann, Leiterin des Wasserstraßen-Neubauamtes Datteln, und Markus Mecking vom Projektteam Schleuse Rodde, ging es miten hinein ins Geschehen.

Zwischen Bewehrung, Schalung und schwerem Gerät bekamen die Teilnehmenden ein Gespür dafür, wie viel Planung, Abstimmung und Präzision in ein solches Bauwerk fließen. Die gewaltigen Bewehrungskonstruktionen, die später im Beton verschwinden, machten sichtbar, was sonst verborgen bleibt: die Ingenieurkunst, die Infrastruktur trägt.

Gleesen: Wenn Bauwerke ihren Dienst tun

Nur wenige Kilometer weiter zeigte die Schleuse Gleesen, wie ein solches Bauwerk im Betrieb funktioniert. Die Anlage war erst am 24. Oktober 2025 vom Wasserstraßen-Neubauamt Datteln an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle übergeben worden. Ihre offizielle Einweihung ist für das Frühjahr 2026 geplant.

Hier erlebte die Gruppe, wie sich das Schleusenbecken füllte – ein unspektakulärer, aber präzise gesteuerter Vorgang. Keine Show, keine großen Worte – stattdessen Technik, die leise, aber zuverlässig arbeitet. Der Kontrast zu Rodde war deutlich, aber lehrreich: dort der Prozess, hier das Ergebnis.

Lernen zwischen Studium und Beruf

Begleitet wurde die Gruppe von Prof. Dipl.-Ing. Balthasar Gehlen, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit der IK-



Bau NRW, und Dipl.-Ing. Heike Brandherm, ebenfalls Mitglied im Ausschuss. Beide betonten den Wert solcher Exkursionen: Sie schaffen Verständnis für die gebaute Umwelt – und für die Verantwortung, die Ingenieurinnen und Ingenieure tragen.

„Wer plant und baut, gestaltet unsere Umwelt – und sollte darüber sprechen können“, sagte Prof. Gehlen. „Die Kammer bietet jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren den Rahmen, sich zu vernetzen, ihr Wissen zu erweitern und das eigene Berufsbild zu schärfen.“

Damit stand nicht nur der technische Blick im Vordergrund, sondern auch die Frage, wie junge Fachkräfte ihren Beruf verstehen und vertreten

START.ING. – Ein Programm mit Perspektive

Das START.ING.-Programm der Ingenieurkammer-Bau NRW richtet sich an Studierende des Ingenieurwesens. Es bietet Einblicke in die Praxis, fördert Kontakte zu jungen Kammermitgliedern und eröffnet Wege in den Beruf. Exkursionen wie die nach Rodde und Gleesen zeigen, wie vielfältig der Ingenieurbau ist – vom Entwurf über den Bau bis zur Inbetriebnahme.

Gesprächsstoff zum Abschluss

Nach einem Tag voller Eindrücke traf sich die Gruppe in Emsbüren bei Efes Grill & Pizzeria. Bei Pizza und Getränken blieb Zeit für Gespräche über Studium, Berufseinstieg und Erfahrungen auf der Baustelle. Das Wetter spielte mit – ein goldener Herbsttag im November. Ein passender Rahmen für eine Exkursion, der den Ingenieurbau aus der Nähe zeigte: nicht als spektakuläres Bauwerk, sondern als präzise, gemeinschaftliche Arbeit, die das Funktionieren unserer Infrastruktur erst möglich macht.

NEUE FUNKTIONEN

Normenportal für Ingenieurinnen und Ingenieure

Das Normenportal für Ingenieure der Bundesingenieurkammer ist nun in einer überarbeiteten und deutlich erweiterten Version verfügbar. In Zusammenarbeit mit der DIN Media GmbH (ehemals Beuth Verlag) wurde die Plattform technisch modernisiert und um zahlreiche Funktionen ergänzt, die den Umgang mit Normen praxisgerechter gestalten.

Das Normenportal Ingenieure bietet Mitgliedern der Länderingenieurkammern einen zentralen, digitalen Zugriff auf rund 500 der wichtigsten DIN-Normen für die tägliche Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Entwickelt wurde das Portal in enger Zusammenarbeit mit den Länderingenieurkammern und mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer. Damit steht Ingenieurinnen und Ingenieuren eine aktuelle, geprüfte und praxisorientierte Normenauswahl online zur Verfügung.

Neue Funktionen und technische Verbesserungen

Das Normenportal Ingenieure ist mit zahlreichen Funktionen ausgestattet, die es ermöglichen, alle relevanten Informationen zum schnellen Arbeiten mit Normen und weiteren Inhalten auf einen Blick zu bündeln.

- Volltextsuche über alle Dokumente hinweg
- Versionen vergleichen und Änderungen gezielt nachvollziehen
- Abschnitte farblich hervorheben und gezielt nach Schlüsselanforderungen suchen
- Favoriten anlegen, Notizen hinzufügen und Inhalte im Team teilen

Diese Funktionen ermöglichen eine effiziente und normkonforme Arbeitsweise. Im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung wurde das Normenportal auf ein modernes XML-Format umgestellt und um zahlreiche neue, benutzerfreundliche Funktionen ergänzt. Interessierte Kammermitglieder können das Portal im Rahmen eines 14-tägigen kostenfreien Testzeitraums in der Lesversion ausprobieren und sich selbst von den Vorteilen der neuen Anwendung überzeugen.



Diese neuen Funktionen sind enthalten

- XML-Dokumente
- Verlinkungen auf andere referenzierte Normen mit farbiger Kennzeichnung im Dokument
- Möglichkeit der Filterung von Inhalten
- übersichtliche Anzeige von Norm-Anforderungen
- Vergleichsmöglichkeit von Normen
- Favoriten und Notizen
- Drucken und Speichern

Mehr Informationen: <https://www.normenportal-ingenieure.de/de>

EBH-KONGRESS 2025

Holzbau als Schlüssel für nachhaltiges Bauen

Unter dem Motto „Effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum“ traf sich die Fachwelt des Holzbaus am 9. und 10. Oktober 2025 in Köln zum mittlerweile 18. Europäischen Kongress für Effizientes Bauen mit Holz (EBH). Die deutschlandweit größte Fachveranstaltung zum urbanen Holzbau brachte über 700 Teilnehmende aus Forst-, Holz- und Baubranche zusammen – ein starkes Zeichen für die wachsende Bedeutung des klimafreundlichen Bauens mit Holz.

Der EBH-Kongress gilt als zentrale Austauschplattform, auf der aktuelle Entwicklungen, Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele vorgestellt und diskutiert werden. Ziel ist es, die Potenziale des modernen Holzbaus aufzuzeigen und den Wissenstransfer zwischen allen am Bau Beteiligten zu fördern – von der Forstwirtschaft über Architektur und Ingenieurwesen bis hin zu kommunalen und politischen Entscheidungsträgern. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie sich nachhaltiges Bauen mit den Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Flächeneffizienz und Klimaschutz sinnvoll verbinden lässt.

IK-Bau NRW als langjähriger Kooperationspartner

Seit 2014 ist die Ingenieurkammer-Bau NRW Kooperationspartner des Europäischen Kongresses. In dieser Funktion begleitet die Kammer, unter anderem mit Vorstandsmitglied Axel Conrads und Geschäftsführer Christoph Heemann, die inhaltliche Vorbereitung der Veranstaltung. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, ingenieurtechnische Perspektiven in die Programmmodule einzubringen und den fachlichen Austausch zwischen Planenden, Forschenden und Ausführenden zu fördern. „Unsere Mitwirkung beim EBH ist uns ein wichtiges Anliegen“, betont Christoph Heemann. „Wir möchten das Bauen mit Holz aktiv unterstützen und weiter voranbringen. Der Kongress bietet dafür eine hervorragende Gelegenheit – nicht nur, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, sondern auch, um die Rolle des Ingenieurwesens im modernen Holzbau zu stärken. Dabei ergänzen wir uns gegenseitig. Die Initiatoren organisieren den Kongress und wir aktivieren unsere Mitglieder als Teilnehmende.“

Moderation und fachlicher Austausch im Modul „M-HolzBauRL2025“

In diesem Jahr übernahm Christoph Heemann erneut die Moderation eines der Fachmodule; dieses Mal ging es um die „M-HolzBauRL2025“. In diesem Themenblock standen die neuen Holzbaurichtlinien und ihre Bedeutung für Planung und Aus-



führung im Mittelpunkt. Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie Ingenieurinnen und Ingenieure aus anderen Bundesländern brachten dort ihre technische Expertise ein und stellten aktuelle Ansätze sowie Erfahrungen aus der Praxis vor. Damit trug die Kammer maßgeblich dazu bei, das Thema Holzbau in einen breiteren ingenieurtechnischen Kontext zu stellen. Die Initiatoren des EBH – darunter Wald und Holz NRW und Forum Holzbau – begrüßen die Mitwirkung der Kammer ausdrücklich. Über das Netzwerk der IK-Bau NRW können zahlreiche Fachleute erreicht werden, die sich mit den Chancen und Herausforderungen des Holzbaus befassen und dessen Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen aktiv mitgestalten.

Holzbau als Zukunftsthema des Bauwesens

Ziel der Veranstaltung war es, die Potenziale des modernen Holzbaus aufzuzeigen und den fachlichen Austausch über zukunftsfähige Bauweisen zu fördern. Der Kongress gilt inzwischen als größte Fachveranstaltung zum Bauen mit Holz in Deutschland und spiegelt das wachsende Interesse an nachhaltigen, ressourcenschonenden Baukonzepten wider. Der Kongress verdeutlichte, dass Holzbau längst kein Nischenthema mehr ist, sondern eine tragende Säule des nachhaltigen Bauens darstellt. Verschiedene Praxisbeispiele zeigten eindrucksvoll, wie Holz im großvolumigen und urbanen Bauen eingesetzt wird. Damit verbindet der EBH Klimaschutz, Innovation und Baukultur auf einzigartige Weise.

Für die IK-Bau NRW bleibt das Engagement beim EBH-Kongress auch künftig von großer Bedeutung. Als Bindeglied zwischen Planung, Wissenschaft und Praxis trägt sie dazu bei, den Holzbau in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen und den Ingenieurinnen und Ingenieuren eine starke Stimme in der Bauwende zu geben.

Erlass einer Ordnung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Landesbauordnung vom 7. November 2025

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 3. Sitzung am 07.11.2025 wie folgt beschlossen:

Erlass einer Ordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Landesbauordnung (Ausgleichsmaßnahmensatzung).

Artikel I:

Präambel

Für die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage von § 87 Absatz 2b BauO NRW 2018 die Rechtsverordnung über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BARL-BauO-VO NRW) erlassen.

Gemäß § 6 Absatz 1 BARL-BauO-VO NRW können Antragstellerinnen und Antragsteller, die nicht in die Liste nach § 67 Absatz 3 Nummer 2 BauO NRW 2018 eingetragen werden können, weil sie aufgrund von wesentlichen Unterschieden nicht über eine gleichwertige Berufsqualifikation verfügen und die über einen Ausbildungsnachweis verfügen, der dem Berufsqualifikationsniveau nach Artikel 11 Buchstabe b, c, d oder e der Richtlinie 2005/36/EG entspricht, zwecks Eintragung in die Liste als Ausgleichsmaßnahmen einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang absolvieren oder eine Eignungsprüfung ablegen.

Ergänzend hierzu bestimmt § 6 Absatz 2 BARL-BauO-VO NRW, dass die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen sowohl einen Anpassungslehrgang als auch eine Eignungsprüfung vorschreiben kann, wenn eine Inhaberin oder ein Inhaber einer Berufsqualifikation nach Artikel 11 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG die Anerkennung ihrer oder seiner Berufsqualifikationen beantragt.

Nach § 6 Absatz 3 BARL-BauO-VO NRW legt die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen die Einzelheiten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen durch Satzung nach § 10 BauKaG NRW fest.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einzelheiten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen nach der Landesbauordnung.

§ 2 Zuständige Stelle

Zuständige Stelle für die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen ist die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

§ 3 Kommissionen

- (1) Die zuständige Stelle wird durch Kommissionen unterstützt. Für das jeweilige Antragsverfahren beruft die zuständige Stelle die Mitglieder der jeweiligen Kommission.
- (2) Die Kommission tagt in der folgenden Besetzung:
 1. Ein Vertreter, der mit Befähigung zum bautechnischen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2 bei einer Bauaufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen tätig ist.
 2. Ein Vertreter, der als Mitglied der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in die von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist.
 3. Ein Vertreter, der als Hochschullehrer im Fachbereich Bauwesen tätig ist.
- (3) Die Kommissionsmitglieder sollen aufgrund ihrer fachlichen Expertise hinsichtlich der erworbenen Berufsqualifikation der antragstellenden Person ausgewählt werden.
- (4) Die jeweilige Kommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Sitzungen können in Präsenz, Telepräsenz oder einem hybriden Format durchgeführt werden. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Sitzungen und Beschlüsse der Kommission werden protokolliert.
- (5) Die Kommissionsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit in einer Kommission eine Vergütung entsprechend den Regelungen für gerichtliche Sachverständige nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Erörterungstermin

- (1) Die jeweilige Kommission kann zur Vorbereitung von Ausgleichsmaßnahmen einen Erörterungstermin durchführen. Vor einer Eignungsprüfung ist grundsätzlich ein Erörterungstermin durchzuführen.
- (2) Im Rahmen eines Erörterungstermins konkretisiert die jeweilige Kommission in einem Gespräch mit der antragstellenden Person die festgestellten wesentlichen Unterschiede unter Berücksichtigung der akademischen Leistungen, die die antragstellende Person im Rahmen des von ihr abgeschlossenen Studiums erlangt hat. Die Kommission orientiert sich dabei fachlich an den Studienleistungen, die ein geregeltes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen gemäß § 1 BARL-BauO-VO NRW erwarten lassen. Weitergehende Aspekte einer in anderen Gesetzen geregelten Berufsausübung finden keine Berücksichtigung.
- (3) Der Erörterungstermin soll die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten und findet in deutscher Sprache statt.
- (4) Die antragstellende Person wird mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu dem Erörterungstermin geladen.

§ 5 Anpassungslehrgang

- (1) Wenn die antragstellende Person einen Anpassungslehrgang wählt, legt die zuständige Stelle unter Würdigung der konkreten fachlichen Kenntnisse der antragstellenden Person für diese einen Anpassungslehrgang fest. Der höchstens dreijährige Anpassungslehrgang besteht aus Ausübung der Tätigkeit

eines Bauvorlageberechtigten unter der Verantwortung eines Bauvorlageberechtigten und gegebenenfalls einer Zusatzausbildung. Der Anpassungslehrgang unterliegt der Bewertung durch die zuständige Stelle.

- (2) Die zuständige Stelle kann eine Kommission einsetzen, die eine Empfehlung zur Festlegung des Inhalts und der zeitlichen Länge der auszuübenden Tätigkeit sowie der Zusatzausbildung abgibt. Soweit bereits bei der Bewertung der Berufsqualifikationen eine Kommission eingesetzt wurde, wird diese auch im Hinblick auf die Festlegung der Kriterien für den Anpassungslehrgang tätig. Überdies kann die Kommission auch mit der Bewertung des Anpassungslehrgangs betraut werden.

§ 6 Eignungsprüfung

- (1) Die Eignungsprüfung wird nach Entscheidung durch die zuständige Stelle von einer Kommission durchgeführt. Sie besteht aus einer schriftlichen sowie mündlichen Prüfung und wird in deutscher Sprache abgelegt. Gegenstand der Eignungsprüfung sind die Bereiche, in denen die Kommission fachliche Defizite der antragstellenden Person festgestellt hat.
- (2) Die antragstellende Person ist mit einer Frist von mindestens vier Wochen zur schriftlichen Prüfung zu laden. Die Frist beginnt frühestens mit Zugang der Erklärung der antragstellenden Person, eine Eignungsprüfung als Ausgleichsmaßnahme ablegen zu wollen, bei der zuständigen Stelle. Sofern die antragstellende Person die schriftliche Prüfung bestanden hat, wird sie mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zur mündlichen Prüfung geladen. Die Prüfungstermine können bei Vorliegen von triftigen Gründen auf Antrag der zu prüfenden Person verschoben werden.
- (3) Die schriftliche Prüfung ist eine unter Aufsicht bei der zuständigen Stelle zu fertigende, fachspezifische Arbeit, in der die gestellten Aufgaben innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Stunden ohne oder mit besonders zugelassenen und in der Ladung zur Prüfung bekannt gegebenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die mündliche Prüfung ist die Behandlung des Prüfstoffs in einem Prüfungsgespräch, das die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten soll.
- (4) Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung von der Kommission mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Die Prüfungsleistung ist ausreichend, wenn die Leistung zwar noch Mängel aufweisen kann, im Ganzen den Anforderungen aber noch entspricht. Jeder Teil der Eignungsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung ist die Eignungsprüfung endgültig nicht bestanden.
- (5) Die Eignungsprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn die zu prüfende Person ohne triftigen Grund einen der Prüfungstermine versäumt oder ohne triftigen Grund von einer der Prüfungen zurücktritt oder die Prüfung abbricht oder versucht, das Prüfergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht in diesen Fällen nicht.

§ 7 Entscheidung über den Antrag

- (1) Absolviert die antragstellende Person mit Erfolg den Anpassungslehrgang oder die Eignungsprüfung bzw. und die Eignungsprüfung und weist die erforderliche Berufserfahrung nach, so trägt die zuständige Stelle die antragstellende Person in die von ihr geführte Liste der Bauvorlageberechtigten ein.

- (2) Die Wahl einer Ausgleichsmaßnahme ist bindend. Die antragstellende Person kann nach einer erfolglos absolvierten Ausgleichsmaßnahme weder einen neuen Antrag auf Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten stellen noch eine andere Ausgleichsmaßnahme wählen.

§ 8 Kosten

- (1) Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dieser Satzung werden Gebühren und Auslagen erhoben.

Artikel II:

Die Ordnung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Landesbauordnung (Ausgleichsmaßnahmensatzung) der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 12.11.2025.

Düsseldorf, 12.11.2025

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 3. Sitzung am 07.11.2025 wie folgt beschlossen:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 638,00 € ersetzt durch „665,00 €“.
- b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 171,00 € ersetzt durch „178,00 €“.
- c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 638,00 € ersetzt durch „665,00 €“.
- d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 450,00 € ersetzt durch „469,00 €“.
- e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 63,00 € ersetzt durch „66,00 €“.
- f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 124,00 € ersetzt durch „129,00 €“.
- g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 124,00 € ersetzt durch „129,00 €“.
- h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 124,00 € ersetzt durch „129,00 €“.
- i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 63,00 € ersetzt durch „66,00 €“.
- j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 63,00 € ersetzt durch „66,00 €“.
- k) In Absatz 3 Buchst. g wird der Beitrag von 63,00 € ersetzt durch „66,00 €“.
- l) In Absatz 3 Buchst. h wird der Beitrag von 53,00 € ersetzt durch „55,00 €“.

2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 50,00 € ersetzt durch „52,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 12.11.2025.

Düsseldorf, 12.11.2025

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 3. Sitzung am 07.11.2025 wie folgt beschlossen:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW wird wie folgt geändert:

Artikel I:

In § 3 Absatz 3 werden die Worte „Anerkennungen bzw. Bescheinigungen“ durch das Wort „Qualifikationen“ ersetzt.

§ 4 Absatz 2 Beitragsordnung wird wie folgt gefasst:

„Mitglieder, die keine Einkünfte aus Ingenieurtätigkeit erzielen, über keine Qualifikationen nach § 3 Absatz 3 (mehr) verfügen und das 65. Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag einen Jahresbeitrag in Höhe von 52,00 €.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 12.11.2025.

Düsseldorf, 12.11.2025

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 3. Sitzung am 07.11.2025 wie folgt beschlossen:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Artikel I:

Die bisherige Tarifstelle 9 „Jährliche Gebühr für Listenführung“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tarifstelle 9.1 wird der Beitrag von 163,00 € ersetzt durch „170,00 €“.
- b) In der Tarifstelle 9.2.1 wird der Beitrag von 93,00 € ersetzt durch „97,00 €“.
- c) In der Tarifstelle 9.2.2 wird der Beitrag von 163,00 € ersetzt durch „170,00 €“.
- d) In der Tarifstelle 9.2.3 wird der Beitrag von 163,00 € ersetzt durch „170,00 €“.
- e) In der Tarifstelle 9.2.4 wird der Beitrag von 163,00 € ersetzt durch „170,00 €“.
- f) In der Tarifstelle 9.2.5 wird der Beitrag von 93,00 € ersetzt durch „97,00 €“.
- g) In der Tarifstelle 9.2.6 wird der Beitrag von 93,00 € ersetzt durch „97,00 €“.
- h) In der Tarifstelle 9.2.7 wird der Beitrag von 93,00 € ersetzt durch „97,00 €“.
- i) In der Tarifstelle 9.2.8 wird der Beitrag von 93,00 € ersetzt durch „97,00 €“.
- j) In der Tarifstelle 9.2.9 wird der Beitrag von 53,00 € ersetzt durch „55,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 12.11.2025.

Düsseldorf, 12.11.2025

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

FORT- UND WEITERBILDUNG

Ein Gewinn für Ingenieurinnen und Ingenieure

Die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW arbeiten in einem Beruf, dessen technische, rechtliche und methodische Grundlagen sich stetig ändern. Wer Verantwortung für Planung, Sicherheit und Genehmigungsfähigkeit übernimmt, muss fachlich auf aktuellem Stand sein – auch, weil Auftraggeberinnen und Auftraggeber darauf vertrauen, dass Ingenieurdienstleistungen nach geltenden Vorgaben erbracht werden. Genau dafür besteht die Fort- und Weiterbildungsverpflichtung der IK-Bau NRW.

Grundlage ist die Berufspflicht in § 33 Absatz 2 Nummer 4 Bau-KaG NRW, konkretisiert durch die jeweilige Fort- und Weiterbildungsordnung. Der Umfang richtet sich für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW nach dem Mitgliedsstatus und der Zahl ihrer Qualifikationen.

Die Pflicht hat einen klaren Zweck: Wer bauvorlageberechtigt ist, qualifizierte Tragwerksplanungen erbringt oder als Sachverständiger tätig ist, gehört zu einem besonders verantwortlichen Personenkreis. Beispielsweise wurde die Bauordnung NRW in den vergangenen Jahren mehrfach geändert und wird sich weiter verändern. Diese Änderungen zu kennen – und in der Planung, Ausführung und Beratung zu berücksichtigen – ist unerlässlich, damit Mitglieder genehmigungsfähige Unterlagen erstellen und ihre Aufgaben rechtssicher erfüllen können. Das schützt die Öffentlichkeit, die Auftraggeber und die Mitglieder selbst. Mangelnde Aktualität kann fachliche wie rechtliche Folgen haben und untergräbt das in die berufliche Qualifikation gesetzte Vertrauen. Aber auch im technischen Bereich gibt es immer wieder Veränderungen, die man verfolgen muss.

Für die Fortbildung steht eine große Anzahl anerkannter Angebote bereit. Die Ingenieurakademie West bietet Seminare, Webinare und E-Learning-Formate an. Zusätzlich erkennt die IK-Bau NRW jährlich mehr als 4.500 Veranstaltungen anderer Anbieter an. Im Seminarkalender der Kammer sind alle anerkannten Veranstaltungen mit Fortbildungspunkten und Qualifikationsbezug aufgeführt; bei Angeboten der Ingenieurakademie West werden auch Preis und durch eine Ampelmarkierung eine Platzverfügbarkeit angezeigt.

Die Kammer überwacht die Einhaltung der Pflicht durch ein jährliches Stichprobenverfahren, bei dem 10 % der Mitglieder ihre Nachweise vorlegen müssen. Fehlen sie, kann die Fortbildung bis zum 30. Juni des Folgejahres nachgeholt werden. Erfolgt kei-

ne Nachreichung, verhängt das Berufsgerecht einen Verweis und eine Geldbuße, die bei Wiederholung steigt. Mehrfache Verstöße können zu einem Ausschluss aus der Kammer führen, wie das Landesberufsgericht aktuell bestätigt hat. Mit dem Ausschluss aus der Kammer fehlt die Grundlage für Qualifikationen wie die Bauvorlage- oder Standsicherheitsnachweisberechtigung.

Fortbildung ist damit keine Formalie. Sie ist Teil der beruflichen Verantwortung und Voraussetzung dafür, dass das Vertrauen in die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure gerechtfertigt bleibt. Die Pflicht ist überschaubar, der Nutzen eindeutig.

Zum Jahresende heißt es wieder: das eigene Fortbildungskonto prüfen und aktualisieren. Es steht im geschützten Mitgliederbereich der Kammer-Website bereit. Die Pflege lohnt doppelt: Erstens behält jedes Mitglied so leicht den Überblick über absolvierte Veranstaltungen. Zweitens vereinfacht eine gepflegte Liste die Auswertung im Rahmen der Stichprobe – und erhöht die Zahl positiver Ergebnisse.

AUSZUG

Geschäftsbericht 2024 des Versorgungswerks der AKNW

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Informationen zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst. Im Folgenden sind wesentliche Inhalte aus dem Geschäftsbericht 2024 zusammengefasst.

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2024 die gesetzten Ziele nicht nur erreicht, sondern in Teilen übertroffen. Trotz der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und der zahlreichen kriegszerstörten Auseinandersetzungen konnte sich das Versorgungswerk im Jahr 2024 weiter sehr positiv entwickeln. Das Vermögen hat planmäßig weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2024 leicht übertroffen und die vorhandenen Reserven sind erhöht worden. Schon in Kürze wird die Bilanzsumme 15 Milliarden Euro betragen. Die für die Mitglieder des Versorgungswerks bedeutende Anlageklasse Immobilien befindet sich seit dem Jahr 2024, insbesondere wegen des gestiegenen Zinsniveaus im Krisenmodus.



Die höheren Zinsen an den Kapitalmärkten haben erstmals seit vielen Jahren zahlreiche Möglichkeiten für Investitionen in langfristige, sichere Anlagen ermöglicht. Das Versorgungswerk hat hiervon Gebrauch gemacht und damit auch in die künftige Stabilität investiert. Die Risikokennziffer befindet sich per 31.12.2024 im unteren Bereich der Risikostufe 3. Mit den aktuell von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW beschlossenen Anpassungen der Leistungen zum 01.01.2026 ist es gelungen, die Anwartschaften seit 2019 zum siebten Mal und die Renten zum fünften Mal zu erhöhen - jeweils um 3 % - . Diese Entwicklung spiegelt damit die insgesamt

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2024	
• Erreichung des Rechnungszinses • Bestätigung der gewählten Strategie in Krisenzeiten und damit hoher Handlungsspielraum in der Zukunft • Starke, planmäßiger Vermögenszuwachs	• Stärkung von Reserven • geringer Verwaltungskostensatz planmäßige Mitgliederentwicklung im Bereich von Anwärter*innen und Rentner*innen

Es gibt deutlich weniger Transaktionen als in den Vorjahren, die Preise für Immobilien sind auf breiter Basis gesunken, so dass Kapitalanleger sehr zurückhaltend in diesem Anlagensegment investieren und zum Teil Ihre Immobilienquote senken. Das Versorgungswerk hat aufgrund der vorsichtigen Investitionen in der Vergangenheit mit dem Schwerpunkt bei Wohnimmobilien, diese Entwicklung ohne signifikante Verluste überstanden. Zum Ende des Jahres 2024 gab es bei den Immobilieninvestitionen immer noch sogenannte stille Reserven, die Wertveränderungen kompensieren konnten.

stabile Lage beim Versorgungswerk wider. Die gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung der Stabilität des Versorgungswerks wurde vom Verwaltungsausschuss erneut als richtig und zielführend bestätigt und soll weiter angewendet werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen

Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2024 sowie dem Lagebericht 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 30. Mai 2025 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Sie können den kompletten Geschäftsbericht 2024 auf vw-ak-nrw.de abrufen.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 27. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Auffüllung der Verlustrücklage um 5.701.035,00 € auf dann 708.302.688,00 € (die Verlustrücklage ist dann mit 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 dotiert).

Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 243.227.190,00 € auf dann 1.121.479.256,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 9,5 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2024.

Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2026 nicht.

Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 39.099,00 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2026 um rund 3,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 40.272,00 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.

Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2026 um rund 3,0 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

VERSORGUNGSWERK

Wichtige Weichenstellung für mehr direkte Mitwirkung der angeschlossenen Kammern

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) hat 1979 ein Versorgungswerk gegründet, für die Altersversorgung ihrer Mitglieder im Ruhestand, die Versorgung von deren Hinterbliebenen sowie den Risikoschutz von Architektinnen und Architekten bei Berufsunfähigkeit.

Nach erfolgreichen Anfangsjahren haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer NRW im Zeitverlauf seit 1984 weitere Baukammern angeschlossen, um ihren jeweiligen Mitgliedern ebenfalls eine solide Alterssicherung bieten zu können. Das waren, die Architektenkammer des Saarlandes (1986), die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, (1988), die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen (1994), sowie die Ingenieurkammer-Bau NRW (1995).

Über die vergangenen 47 Jahre hinweg hat sich das Versorgungswerk der AKNW (VWAKNRW) eine sehr positive Entwicklung genommen. Es trägt Verantwortung für inzwischen rund 68.000 Mitglieder und deren Angehörige. Mehr als 18.000 Rentnerinnen und Rentner beziehen bereits eine Versorgungsleistung. Hohe Verantwortung für die Institution ergibt sich zugleich aus der Verwaltung eines Mitgliedervermögens von derzeit rund 15 Mrd. Euro.

Mitsprache und Mitwirkung der angeschlossenen Kammern erfolgte bislang über die Leitungsgremien des Versorgungswerks, d. h. im geschäftsführenden Verwaltungsausschuss und im Aufsichtsausschuss, als dessen Kontrollgremium. Ober-

stes Beschlussorgan war – aus historischen Gründen – hingegen die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW, das demokratisch gewählte Architektenparlament der Gründungskammer.

Dieser Sachverhalt ist in der Vergangenheit immer mal wieder problematisiert worden, im Hinblick auf Mitwirkungsrechte der angeschlossenen Kammern. Änderungen wurden damals jedoch als nicht erforderlich erachtet, weil der Vertreterversammlung der AKNW stets nur Punkte zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, die beim Versorgungswerk zuvor im Konsens aller Kammern abgestimmt waren.

Im Kontext eines Reformvorhabens, das zum Ziel hat, den Versicherungsbetrieb weiter zu professionalisieren, haben die Mitglieder des Verwaltungsausschusses diesen Punkt jedoch aufgegriffen, mit der Perspektive, den angeschlossenen Kammern künftig mehr direkte Mitsprache zu ermöglichen. In diesen Prozess sind Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen Kammern in den jeweiligen Gremien eng eingebunden. Sie haben das Änderungsvorhaben von Beginn an unterstützt und hierzu auch an entsprechenden Beschlüssen aktiv mitgewirkt.

Im Zuge der Reform, die zur strukturellen Weiterentwicklung des Versorgungswerks ansteht, sollen nunmehr auch die Partizipationsrechte der angeschlossenen Kammern gestärkt werden. Herzstück des Reformvorhabens, für das die Chiffre VWAKNRW 2.0 steht, ist deshalb die Übertragung von zentralen Zustän-

digkeiten und Kompetenzen auf eine eigene Vertreterversammlung des Versorgungswerks. In diesem neuen Beschlussorgan werden künftig alle Kammern Sitz und Stimme haben. Das verbessert Partizipationsrechte und Teilhabe der angeschlossenen Kammern und damit auch deren Möglichkeiten, die Belange ihrer jeweiligen Mitglieder unmittelbar zu vertreten.

Für das VWAKNRW 2.0 hat die Vertreterversammlung der AKNW inzwischen den Weg frei gemacht. Zum Monatsende September 2025 haben die Delegierten des nordrhein-westfälischen Architektenparlaments einstimmig beschlossen, eigene Rechte abzugeben und diese zu übertragen, auf eine Vertreterversammlung des Versorgungswerks. Damit ist die AKNW einen großen, ganz wichtigen Schritt auf die Baukammern zugegangen, die sich dem Versorgungswerk angeschlossen haben.

Die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Architektenparlaments haben nicht nur formal die Weichen gestellt, für eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Kammern. Über die reine Sachentscheidung hinaus, kommt damit aus NRW zugleich die große Bereitschaft zum Ausdruck, das partnerschaftliche Miteinander mit den anderen Kammern fortzuführen. Hierfür liegt jetzt ein faires Angebot vor. Wichtig in diesem Zusammenhang: Das Reformergebnis findet zugleich die Zustimmung der jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Nachdem die AKNW ihre „Hausaufgaben“ gemacht hat, sind jetzt die angeschlossenen Kammern am Zug. Damit die strukturellen Veränderungen, die auch von den staatlichen Aufsichtsbehörden der jeweiligen Länder als richtig und sachgerecht bewertet werden, wie geplant zum Jahresbeginn 2026 wirksam werden können, sind die angeschlossenen Kammern gehalten, bis zum Jahresende 2025 hinweg ihren eigenen Reformbeitrag zu erbringen und – korrespondierend zur Vorleistung der AKNW – die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Das heißt: Die Architektenkammern der Freien Hansestadt Bremen, die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die Ar-

chitektenkammer des Saarlandes sowie die Ingenieurkammer-Bau NRW müssen bis zum Jahresende 2025 ebenfalls neue Anschlusssatzungen beschließen, damit die erfolgreiche Zusammenarbeit unter dem Dach des Versorgungswerks der AKNW stringent fortgeführt werden kann. Beim Versorgungswerk besteht große Zuversicht, dass die angeschlossenen Kammern die hierfür erforderlichen Handlungsschritte im Interesse ihrer Mitglieder sach- und zeitgerecht umsetzen werden.

Bei allem, was sich beim Versorgungswerk strukturell ändern wird, bleibt für die Mitglieder des Versorgungswerks die allerwichtigste Information, dass das Leistungsrecht von den geplanten Maßnahmen – ganz ausdrücklich – nicht erfasst ist. Die Leistungen des Versorgungswerks für seine Mitglieder bleiben insoweit unverändert. Die Reformmaßnahmen bleiben ohne Auswirkungen auf die Versicherten.

Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Jörg Wessels
Geschäftsführer

VERGABE

Änderung der EU-Schwellenwerte

Ab dem 1. Januar 2026 gelten neue EU-Schwellenwerte. Je nachdem, ob der voraussichtliche Wert eines öffentlichen Auftrags den dafür geltenden EU-Schwellenwert erreicht oder nicht, bestehen für dessen Vergabe unterschiedliche, rechtliche Rahmenbedingungen.

So sind öffentliche Aufträge, deren voraussichtlicher Wert den einschlägigen EU-Schwellenwert erreicht, regelmäßig europaweit auszuschreiben. Die EU-Schwellenwerte werden europaweit für jeweils zwei Jahre festgelegt und unter anderem im Bundesanzeiger veröffentlicht. Aktuell hat die EU folgende Schwellenwerte veröffentlicht, die ab 1. Januar 2026 gelten:

Liefer- und Dienstleistungsaufträge öffentlicher Auftraggeber mit Ausnahme der nachfolgend genannten: 216.000,00 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge oberer und oberster Bundesbehörden: 140.000,00 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich sowie im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich: 432.000,00 EUR
Baufträge sowie Konzessionen: 5.404.000,00 EUR

Weitere Informationen zu den EU-Schwellenwerten und auch zu anderen Themen rund um das Vergaberecht finden Sie unter diesem Link:

<https://ikbaunrw.de/kammer/ingenieur-info/meldungen/recht/Honorar-und-Vergabe.php>

BUNDESINGENIEURKAMMER

Eckpunkte für einen Gebäudetyp E sind ein wichtiger Schritt zu mehr bezahlbarem Wohnraum

Am 20. November 2025 stellten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig und die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Verena Hubertz Eckpunkte zum Gebäudetyp E vor, mit dem einfachere Baustandards im Wohnungsbau etabliert werden sollen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Geplant ist, einen eigenständigen Vertragstyp „Gebäudetyp-e-Vertrag“ in das Bürgerliche Gesetzbuch einzuführen.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, erklärt dazu: „Wir begrüßen den Schulterschluss der beiden Bundesministerien, um zukünftig rechtssicher vereinfacht bauen zu können. Dies ist ein wichtiges Signal, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Planerinnen und Planern gewährleisten dabei, dass sicherheitsrelevante Standards eingehalten werden, aber wo wirtschaftlich verzichtbar, kostentreibende Maßnahmen eingespart werden können. Projekte in Hamburg

und Bayern zeigen bereits, dass mit entsprechenden Vereinbarungen smarte Lösungen für kostengünstiges Bauen gefunden werden können. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung könnte das vereinfachte kostengünstige Bauen in die Breite gebracht werden.“

Bereits 2024 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine praxisorientierte „Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E“ erarbeitet, die Bauherren und Akteure der Planungs- und Baubranche bei der Anwendung des "einfachen Bauens" unterstützen soll. Ergänzend dazu soll neben der Einführung eines neuen Gebäudetyp-e-Vertrages auch ein Mustervertrag für eine rechtssichere Vereinbarung erarbeitet werden.

Mit den vorgelegten Eckpunkten startet ein Stakeholder-Dialog, in den auch die Bundesingenieurkammer ihre Vorschläge einbringen wird.

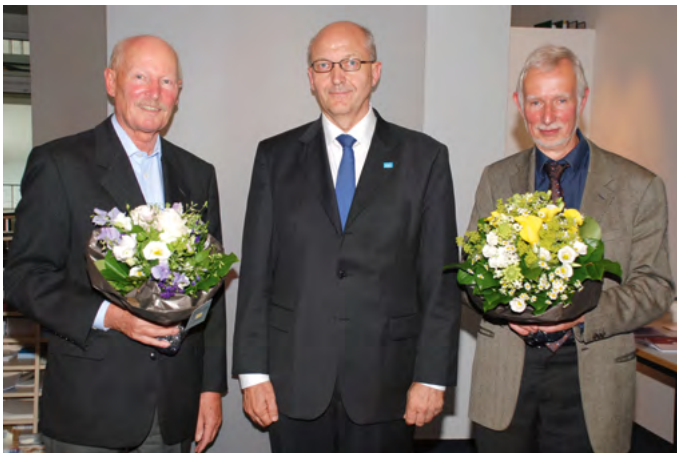


Daten & Fakten

UNSER DANK AN

30 Jahre Engagement für die Ingenieurakademie West

Am 9. September 2025 feierte die Ingenieurakademie West im Baukunstarchiv NRW in Dortmund ihr 30-jähriges Bestehen – siehe Bericht im Kammerspiegel 05.2025. Die Meilensteine ihrer Entwicklung zunächst als e.V., jetzt als gGmbH, sind nebenstehend wiedergegeben. Wir, Gerd von Spiess und Reinhard Harte, als die beiden letzten Vorsitzenden des e.V., möchten an dieser Stelle die Personen gesondert würdigen, die für diese Erfolgsgeschichte verantwortlich sind.



Verabschiedung von Dipl.-Ing Robert Dorff (links) und Dipl.-Ing. Jochen Uhlenberg (rechts) durch den Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Heinrich Bökamp im Jahr 2007

Vorrangig zu nennen ist der erste Vorsitzende Jochen Uhlenberg. Er ist quasi der Gründungsvater der Akademie und hat sie 16 Jahre lang geleitet und geformt, zeitlich länger als wir beiden nachfolgenden Vorsitzenden zusammen. Mit viel Engagement und Charisma hat er es geschafft, das Seminarangebot mit immer neuen Themen und neuen Referenten zu festigen und zu erweitern. Zu Recht ist er 2012 zum Ehrenvorsitzenden der Akademie ernannt worden.

Ebenfalls in erheblichem Umfang zum Erfolg beigetragen hat Evelina Spangel, zunächst als rechte Hand von Jochen Uhlenberg und später als Referentin für Veranstaltungsplanung. Sie war bereits bei der Gründungssitzung dabei und hat die Vorstellungen von uns Ehrenamtlern, ob von den Vorsitzenden des e.V., den Beiratsmitgliedern der gGmbH, den Mitgliedern des Ausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung oder den Referenten, in Einklang gebracht und perfekt umgesetzt. Zurecht ist ihre – man kann schon sagen – Lebensleistung

bei der 30-Jahr-Feier besonders hervorgehoben worden. Der Dank für ihren Arbeitseinsatz steht auch stellvertretend für das Engagement der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Das Gut, das die Akademie den Mitgliedern der Ingenieurkammer-Bau jährlich im Rahmen ihres Seminarprogramms anbietet, ist geprägt vom persönlichen Engagement und den beruflichen Qualitäten unserer Referentinnen und Referenten. Ihnen gilt unser besonderer Dank, sie sind



Dank an Evelina Spangel durch den Vorsitzenden des Ausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung Dipl.-Ing. Markus Kramer (rechts) und IK-Bau NRW Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Axel Conrads (links)

unsere Hauptdarsteller. Die mittlerweile mehr als 1000 Referentinnen und Referenten haben während der Pandemie bewiesen, dass sie willig und fähig sind, sich auf neue Formen der Wissensvermittlung einzulassen. Damit haben sie den Fortbestand des Seminarangebots gesichert und neue Wege eröffnet. Mit Hilfe des QR-Codes können sie einsehen, welche Referentinnen und Referenten uns in den vergangenen 30 Jahren zur Seite gestanden haben.

Die Lernwelt wird durch die neuen technischen Möglichkeiten individueller und flexibler werden, das Lernverlangen des Einzelnen muss nicht mehr zwingend mit Raum und Zeit der Seminare verbunden sein. Dabei bauen wir natürlich darauf, dass unsere Referentinnen und Referenten uns weiterhin engagiert unterstützen werden. Wir sind aber zutiefst davon überzeugt, dass wir uns keine Sorgen über die Akzeptanz unserer Seminare und um den Fortbestand der Akademie zu machen brauchen. Der Wissensdurst unserer Seminarteilnehmer ist ungebrochen, und daran wird auch die KI nichts ändern!



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW



30 Jahre Wissen. Können. Chancen. Danke an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Gemeinsam blicken wir auf viele erfolgreiche Jahre zurück – und noch spannendere liegen vor uns!

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr **Wissen** zu erweitern,
Ihr **Können** auszubauen und neue **Chancen** zu gewinnen!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Ingenieurakademie West

**Jetzt QR-Code scannen, Seminarprogramm entdecken
und Ihren Platz für 2026 sichern!**

